



**Maßnahmenprogramm
2025/26**

**Ausbau und Optimierung der
Kinderbetreuung in Karlsbad**

Bedarfsplanung Kindergärten



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorbemerkungen.....	5
Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch.....	6
Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz	6
Strukturen der Bedarfsplanung	7
Arbeitskreis Kinderbetreuung	7
Kindertagesbetreuung	8
Trägervielfalt.....	8
Übersicht über das Betreuungsangebot 01.03.2025	9
Gesamtbestand / Versorgungsquote.....	10
Betreuung von Kindern unter drei Jahren	12
Betreuung von Kindern über drei Jahren	13
Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf	14
Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2023+2024	16
Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines	18
Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde	19
Investitionen, Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge	23
Elternbeiträge Kindergarten	27
Kindergartenbeiträge in der Gemeinde Karlsbad	28
Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad	33
Entwicklung der Betreuungszahlen	33
Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen	35
Finanzen.....	37
Voraussichtliche Entgelte für die Schulkindbetreuung ab 01.09.2026.....	39

Fachamt:

Hauptamt mit Personal- und Ordnungsamt

Amtsleiter: Benedikt Kleiner

E-Mail: Benedikt.Kleiner@karlsbad.de

Telefon: 07202.9304-446

Ansprechpartner:

Schul- und Kindergartenverwaltung

Frau Stefanie Kappler

Telefon: 07202.9304-447

E-Mail: Stefanie.Kappler@karlsbad.de

Schul- und Kindergartenverwaltung

Frau Patricia Gorlo

Telefon: 07202.9304-445

E-Mail: Patricia.Gorlo@karlsbad.de

Abkürzungsverzeichnis

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

AM	Altersgemischte Gruppe Gruppe mit Kindern im Alter von einem Jahr (teils 1,5 oder 2 Jahren) bis zum Schuleintritt; die Anzahl der Kinder ab drei Jahren überwiegt, Kinder im Alter unter 3 Jahren belegen i.d.R. einen doppelten Platz
BE	Betriebserlaubnis (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung durch das Landesjugendamt KVJS)
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Landesförderung)
EW-Zahl	Einwohnerzahl
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung Betreuungszeit von 8, 9 oder 10 Std. am Tag durchgehend
GT/VÖ	Kombination aus Wochentagen mit Ganztagsbetreuung und Wochentagen mit Verlängerter Öffnungszeit
HT	Halbtagesgruppe Betreuungszeit von 4,5 Stunden am Tag; nur für U3-Kinder
KG	Kleingruppe – Gruppe mit geringerer Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren (1 – 3 Jahre)
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (Landesjugendamt)
LKJHG	Kinder und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg
RG	Betreuungszeit von durchschnittlich 6-6,25 Stunden am Tag am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung am Mittag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
SKB	Schulkindbetreuung an allen Karlsbader Grundschulen kostenpflichtiges, kommunales Betreuungsangebot flexible Nachmittagsbetreuung
U3	Kinder unter 3 Jahren
Ü3	Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 6,5 oder 7 Stunden am Tag

Vorbemerkungen

Die aktuelle Ausgabe der Bedarfsplanung 2025/2026 informiert Sie über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen und das Platzangebot der Karlsbader Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig kommt die Gemeinde Karlsbad hiermit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Betreuungsbedarf zu ermitteln.

Angebot und Nachfrage sind entscheidende Faktoren bei der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Im Idealfall decken sich beide Kriterien, sodass alle Kinder von nachfragenden Eltern bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zielsetzung und gleichzeitige Schwierigkeit der Planung ist es, möglichst alle Kinder wohnortnah zu versorgen und trotzdem ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Weder die tatsächlichen Versorgungsgrade, noch die angestrebten Zielquoten können als alleiniges Instrument für die Planung herangezogen werden um die Bedarfe in Karlsbad zu beziffern. Sie dienen lediglich der Orientierung, denn entscheidend ist der Rechtsanspruch im Einzelfall. Hinzu kommt, dass Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind oft nach konzeptionellen Gesichtspunkten, der Größe oder dem „guten Ruf“ einer Einrichtung aussuchen, wodurch die Steuerungsmöglichkeiten zum Teil deutlich erschwert werden.

Der vorliegende Bedarfsplan stützt sich auf die Auswertung und Analyse umfangreicher statistischer Daten.

Die Unterstützung und Förderung junger Menschen sowie ihrer Familie sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Standortentscheidungen – sowohl von Unternehmen als auch von Familien – hängen nicht nur von der Attraktivität des wirtschaftlichen Umfeldes, sondern auch von der Lebensqualität für Familien ab.

Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch

Den rechtlichen Grundpfeiler für die Kinderbetreuung in Deutschland bildet das SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe. Im dritten Abschnitt dieses Gesetzes werden in den §§ 22 bis 26 die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ und somit die Grundzüge der Kinderbetreuung geregelt.

Ergänzt werden die Bundesgesetze durch die folgenden landesrechtlichen Regelungen:

- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
- Kinder und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2023/2024

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote verlangt eine gewissenhafte und kontinuierliche Bedarfsplanung. Sie dient als das zentrale Planungs- und Steuerungselement der Kommunen und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes dar.

Gemäß § 3 KiTaG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Bei der Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Das Leistungsangebot soll sich nach §22 a Abs. 3 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist im SGB VIII geregelt.

Seit 01.01.1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 SGB VIII. Er galt zunächst für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Für Kinder im Alter unter 1 Jahr gilt der Rechtsanspruch nur unter bestimmten Bedingungen, z.B. wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII wurden entsprechend verändert. Dagegen besteht auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder in der Schulkindbetreuung derzeit noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch. (Dieser wird eingeführt zum Schuljahr 2026/27 sukzessive ab der ersten Klasse.)

Unterschieden wird zwischen quantitativen und qualitativen Bedarfen. Quantitative Bedarfe werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Krippen- und Kindergartenplätze im

gesamten bezogen, qualitative Bedarfe auf den Betreuungsumfang, also die Betreuungsangebote und die Betreuungsvielfalt.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern wollen ihre Kinder bestmöglich fördern und ihnen gute Bildungschancen ermöglichen. Für einen frühen beruflichen Wiedereinstieg sind passende Betreuungsangebote für Kleinkinder und entsprechende Betreuungsangebote in Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung.

Die Kindertageseinrichtungen haben einen umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit sowie die Herstellung von Chancengleichheit für die betreuten Kinder zu unterstützen. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist für die Bildungsbiografie der betreuten Kinder enorm wichtig.

Die Entwicklung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung ist eine komplexe Aufgabe, denn der Bereich Kindertagesbetreuung wird laufend vor neue Herausforderungen gestellt. Auf die Kommunen kommt eine immer höhere Steuerungs- und somit Gesamtverantwortung zu. Es geht darum, Angebot und Nachfrage in der Kinderbetreuung miteinander in Einklang zu bringen und mit einer gewissenhaften, vorausschauenden und nachhaltigen Planung keine Über- bzw. Unterkapazitäten zu schaffen. Die Gesamtplanungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und Kindertageseinrichtungen obliegt der Gemeinde. Die Kindertageseinrichtungen und die Träger sind in den kontinuierlichen Prozess mit einbezogen.

Strukturen der Bedarfsplanung

Die Planung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen beruhen auf folgenden Prinzipien:

- Durch die Vielfalt der Träger sollen Familien Zugang zu unterschiedlichen pädagogischen Konzepten erhalten.
- Aufgrund von Veränderungen in der Familie und Gesellschaft sollen bedarfsgerechte Angebote mit verschiedenen Öffnungs- und Betreuungszeiten angeboten werden.
- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine gründliche Bedarfsplanung, die auf einer umfassenden Untersuchung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs basiert.

Gemäß §80 SGB VIII gibt es drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung angewendet werden können: Die Bestandaufnahme der vorhandenen Einrichtungen, die Ermittlung des Bedarfs und die Planung der erforderlichen Maßnahmen.

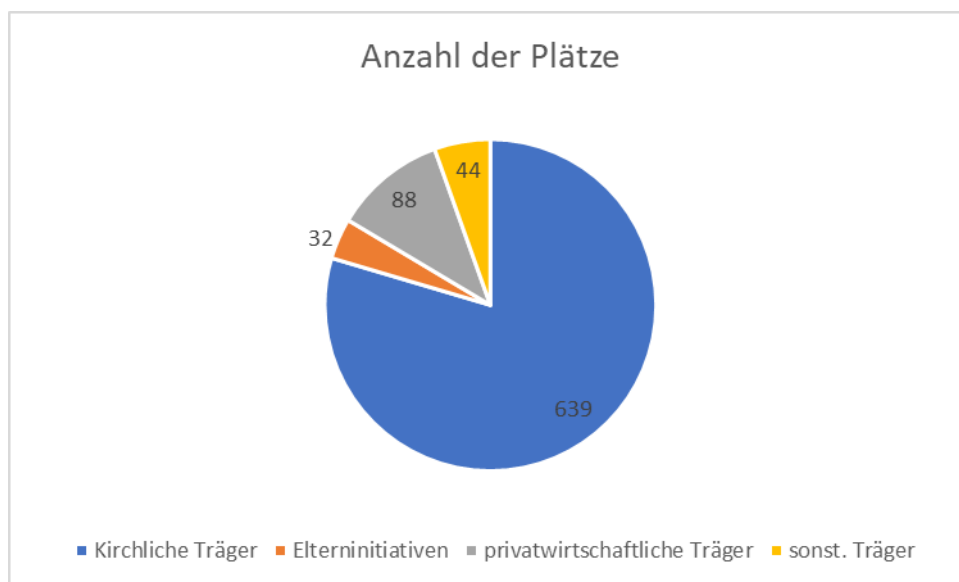
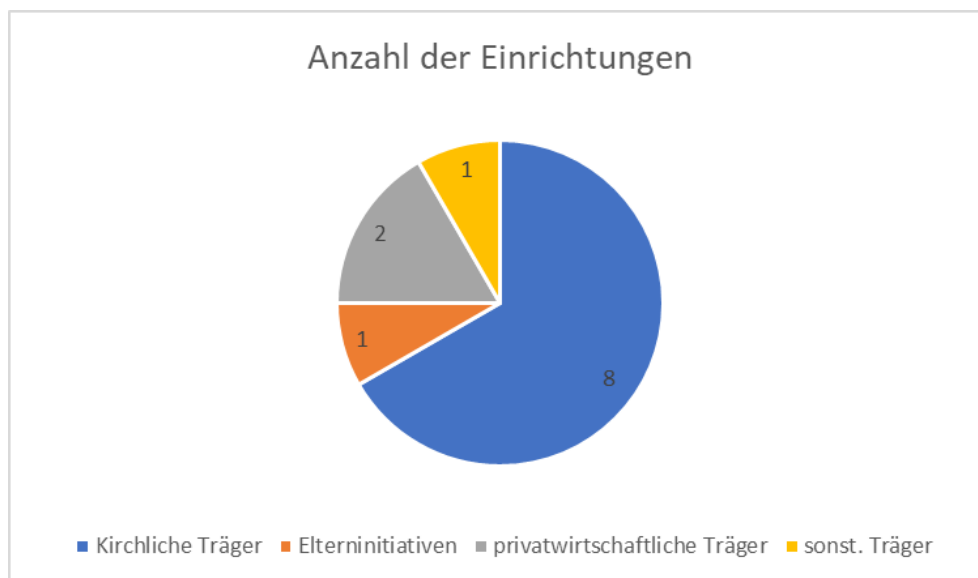
Arbeitskreis Kinderbetreuung

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung setzt sich aus ständigen Vertretern von Trägern, Einrichtungen und der Gemeinde zusammen. Nach längerer Pause und personeller Engpässe wurden die Sitzungen im Juli 2024 wieder aufgenommen.

Kindertagesbetreuung

Trägervielfalt

Die Gemeinde Karlsbad verfügt über eine große Trägervielfalt und kommt damit sowohl dem Subsidiaritätsprinzip (andere Anbieter vor eigenen Angeboten) also auch dem Gebot, den Eltern möglichst ein breites Spektrum zur Auswahl zu bieten, nach.



Übersicht über das Betreuungsangebot 01.03.2025

Ortsteil	Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsform	Plätze	max. Platzangebot
Langensteinbach	St. Franziskus	Ü3	VÖ	25	85
		Ü3	VÖ	25	
		Ü3	VÖ	25	
		U3	HT, VÖ	10	
	Pestalozzi	Ü3	VÖ	25	79
		AM	HT, VÖ, GT5	22	
		AM	HT, VÖ, GT2	22	
		U3	HT, VÖ, GT5	10	
	Arche Noah	AM	HT, VÖ	22	54
		AM	HT, VÖ	22	
		U3	HT, VÖ	10	
	Waldorf	AM	VÖ	22	44
		AM	VÖ	22	
	Kleine Strolche	AM	VÖ, GT2, GT3, GT5	14	32
AM		VÖ	18		
Bauernhofkiga	Ü3	VÖ	15	15	
Ittersbach	Ev. Kiga Ittersbach	Ü3	VÖ	25	111
		AM	HT, RG, VÖ, GT3	22	
		AM	HT, RG, VÖ, GT3	22	
		AM	HT, RG, VÖ, GT5	22	
		U3	HT, VÖ, GT3	10	
		U3	HT, VÖ	10	
	Espira Itt.	AM	VÖ, GT5	20	73
		AM	VÖ, GT5	20	
		U3	VÖ, GT5	10	
		AM	VÖ, GT5	13	
		U3	VÖ, GT5	10	
Spielberg	Ev. Kiga Spielberg	Ü3	RG, VÖ	25	95
		Ü3	RG, VÖ, GT2	25	
		Ü3	RG, VÖ, GT5	25	
		U3	HT, VÖ, GT2	10	
		U3	HT, VÖ, GT5	10	
	St. Elisabeth	AM	HT, VÖ	22	44
		AM	HT, VÖ	22	
Mutschelbach	Ev. Kiga Mutschelbach	Ü3	RG, VÖ, GT2	25	104
		Ü3	RG, VÖ, GT2	25	
		AM	HT, RG, VÖ	22	
		AM	HT, RG, VÖ	22	
		U3	HT, VÖ	10	
Auerbach	Ev. Kiga Auerbach	Ü3	RG, VÖ, GT2	25	75
		Ü3	RG, VÖ	25	
		AM ab 1 J.	HT, RG, VÖ	15	
		U3	HT, VÖ	10	
					811

Gesamtbestand / Versorgungsquote

Belegung der Kindergärten
Stichtag 01.03.2025

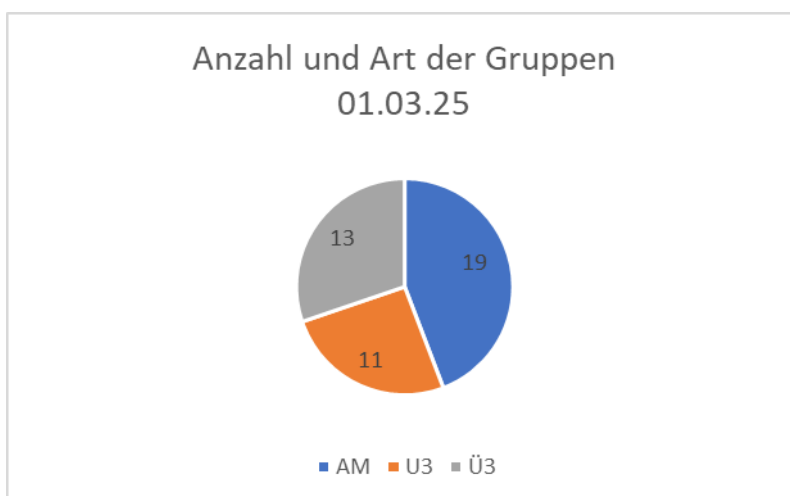
						IST							
	Maximale Platzzahlen			mögl. Verteilung U3-Ü3		Belegung				freie Plätze *			U3-Anteil
	max. Platzzahl	U3 in Krippen	max. U3 in AM **	max. Plätze U3 (nach Köpfen) gem. BE	Plätze Ü3 unter Berücks. <u>tatsächl.</u> Belegung U3	U3	Ü3 ***	Ges.-Belegung nach Köpfen	Ges.-Belegung nach Plätzen	freie Plätze ges.	U3	Ü3	Anteil U3 an IST-Belegung
Kindergarten													
Kleine Strolche	32	0	14	14	24	8	26	34	34	0	0	0	24%
Pestalozzi	79	10	14	24	67	11	64	75	76	2	0	2	15%
Arche Noah	54	10	14	24	43	10	43	53	53	1	0	1	19%
St. Franziskus	85	10	0	10	75	6	61	67	67	18	4	14	9%
Waldorfkiga	44	0	14	14	40	2	39	41	43	1	0	1	5%
Bauernhofkiga	15	0	0	0	15	0	16	16	16	0	0	0	0%
Ev. Kiga Ittersbach	111	20	21	41	86	24	83	107	110	1	0	1	22%
Espira Itt.	73	20	12	32	53	13	49	62	56	11	6 +2 od.	5	21%
Ev. Kiga Spielberg	95	20	0	20	75	21	73	94	95	1	1	0	22%
St. Elisabeth	44	0	14	14	36	4	32	36	40	4	2 od.	4	11%
Ev. Kiga Mutschelbach	104	10	14	24	82	14	77	91	97	7	3 od. 2	4 od. 5	15%
Ev. Kiga Auerbach	75	10	5	15	62	12	53	65	65	10	3 od. 1	7 od. 9	18%
	811	110	122	232	658	125	616	741	752	ca. 56	10-19	39-42	17%

*freie Plätze: bezogen auf den Statistikstichtag 01.03.2025. Auch diese Plätze sind meist nicht frei verfügbar sondern bereits vergeben an Familien mit gewünschtem Aufnahmedatum zwischen dem 01.03. und dem Ende des jeweiligen Vergabezeitraums.

** In altersgemischten Gruppen belegt ein U3-Kind (bis auf wenige Ausnahmen) 2 Plätze, d.h. es zählt bei der Berechnung der belegten Plätze doppelt.

***Bei der Belegungen von Ü3-Gruppen kann es bei vorzeitiger Eingewöhnung von U3-Kindern (ab 2,75 Jahren) zu Abweichungen von den Soll-Zahlen kommen. In diesem Fall können teilweise vorübergehend mehr Plätze belegt sein, als rechnerisch vorhanden sind.

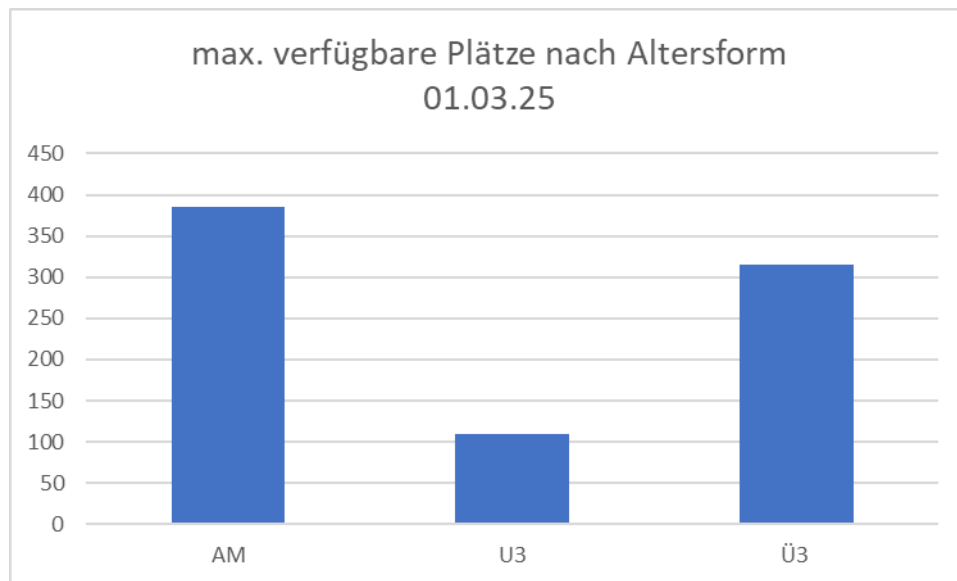
Die Zahlen variieren stets, da die altersgemischten Gruppen je nach Nachfrage (oder mit zunehmendem Alter der Kinder, die bei Aufnahme noch U3 waren), mit mehr U3- oder mehr Ü3-Kindern belegt werden.



Ü3 = Kinder ab 3 Jahren (bzw. ab 2,75 Jahren zur Eingewöhnung)

U3 = Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, teilweise ab 1,5 Jahren

AM = Altersmischung ab 1 Jahr bis Schuleintritt, teilweise erst ab 1,5 bzw. 2 Jahren je nach Betriebserlaubnis, U3-Kinder belegen je nach Betriebserlaubnis i.d.R. 2 Plätze



Am häufigsten gibt es in den Karlsbader Einrichtungen altersgemischte Gruppen, die je nach Bedarf mit Kindern aller Altersstufen belegt werden können, wobei Kinder unter 3 Jahren bei der Platzbelegung doppelt zählen. Weitere Ausführungen hierzu unter Maßnahmenvorschläge.

Je nach Nachfrage, räumlichen Möglichkeiten, Personalausstattung etc. unterscheiden sich die einzelnen Einrichtungen bzw. innerhalb einer Einrichtung die einzelnen Gruppen in den buchbaren Angebotsformen und angebotenen Betreuungszeiten. Die Einrichtungen stehen in gutem Kontakt mit den Eltern und passen bei grundsätzlichen Veränderungen des Nachfrageverhaltens ihr Angebot in Absprache mit der Kommune an die sich verändernden Bedarfe an.

Dabei kann selbstverständlich nicht jeder individuelle Elternwunsch berücksichtigt werden, denn die Personal- und Raumvorgaben des KVJS sind bereits ab dem ersten Kind in einer umfassenderen Betreuungsform verbindlich. Für sehr wenige Kinder einen abweichenden/größeren Betreuungsumfang einzurichten, würde zu unverhältnismäßig höheren Kosten führen - abgesehen davon, dass in der aktuellen Personalsituation kaum ausreichend Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen dafür zur Verfügung stehen.

Die Angebotsvielfalt auf alle Einrichtungen in Karlsbad gesehen ist jedoch umfangreich und bildet nahezu alle Bedarfe ab. Wenn der Betreuungswunsch im nächstliegenden Kindergarten nicht erfüllt werden kann, muss ein anderer Kindergarten gewählt werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bezieht sich auf die Gesamtgemeinde und nicht auf eine spezielle Einrichtung, Anfahrtswege sind in Kauf zu nehmen.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

U3 - bis 3 Jahre

	VORHANDENE Plätze insg.:	VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch Ü3	BELEGTE Plätze:	BELEGTE Plätze:	BELEGTE Plätze:
	01.03.2025			01.03.2024	01.03.2023
Auerbach	max. 15	15	12	14	15
Mutschelbach	max. 24*	17	14	17	21
Langensteinbach	max. 86 lt. BE*	39	37	42	44
Ittersbach	max. 73 lt. BE	42	37	40	41
Spielberg	max. 34 lt. BE	26	25	29	29
Summe Tageseinrichtungen	max. 232	139	125	142	150
Tagespflegeplätze	20	20	15	23	27
Gesamt	max. 252	159	140	165	177

*BE = Betriebserlaubnis

*Die Genehmigungszahlen im Ev. Kiga Mutschelb. waren schwankend aufgrund der Containersituation

Stand 03/2025 lebten in der Gemeinde Karlsbad Ende 2024 403 Kinder unter drei Jahren (2022: 479 Kinder, 2023: 456 Kinder). Dem gegenüber stehen im März 2025 theoretisch max. 232 Plätze in Kindergärten und 20 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung; dies entspricht einer Quote von 63% (2022/23: 54%). Die geburtenstarken Jahrgänge haben mittlerweile zu großen Teilen das 3 Lebensjahr vollendet. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren sinkt, in der Folge steigt die Betreuungsquote.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem Jahr betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem bis unter drei Jahren von Bedeutung. Stand 03/2025 lebten in Karlsbad zum Ende 2024 ca. 269 (2022: 330 Kinder, 2023: 302) im Alter zwischen einem Jahr und unter drei Jahren.

Stellt man dieser Kinderzahl die max. verfügbaren Plätze (252) gegenüber, ergibt dies eine mögliche Versorgungsquote von 94% (2022: 86%).

Bei Betrachtung der tatsächlich verfügbaren 159 Plätze (bezogen auf die aktuelle U3-Ü3-Belegung der altersgemischten Gruppen) liegt die Versorgungsquote bei 59% (2022/23: 180 Plätze, Quote 55%).

Die erzielbare Versorgungsquote im U3-Bereich hängt, wie oben aufgezeigt, stark von der tatsächlichen Altersstruktur der Kinder ab, die die Einrichtungen besuchen. Die Betreuung von mehr Ü3-Kindern führt zu einer Senkung der Versorgungsquote im U3-Bereich, spiegelt aber gleichzeitig die Bedarfsentwicklung wieder.

Betreuung von Kindern über drei Jahren

Ü3 - ab 3 Jahre

	VORHANDENE Plätze insg.:	VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch U3	BELEGTE Plätze:	BELEGTE Plätze:	BELEGTE Plätze:
		01.03.2025		01.03.2024	01.03.2023
Auerbach	max. 65	62	53	50	52
Mutschelbach	max. 80-94*	82	77	75	68
Langensteinbach	max. 279	264	249	247	242
Ittersbach	max. 144	139	132	123	121
Spielberg	max. 119	111	105	99	100
Summe Tageseinrichtungen	max. 701	658	616	594	583
Tagespflegeplätze	1	1	1	2	3
Gesamt	max. 702	659	617	596	586

*Die Genehmigungszahlen im Ev. Kiga Mutschelb. waren schwankend aufgrund der Containersituation.

Stand 03/25 sind zum Ende 2024 in der Gemeinde Karlsbad 614 Kinder (2022: 581 Kinder) im Kindergartenalter von 3-6,5 Jahren gemeldet, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Unter Berücksichtigung der externen Kinder, die eine Karlsbader Einrichtung besuchen (im Jahr 2024 waren das 46 Ü3-Kinder und 3 U3-Kinder), sind damit die Karlsbader Kindergärten ausgelastet.

Abhängig von der Altersmischung der Gruppen im U3/Ü3 Bereich standen im Ü3-Bereich zum 01.03.2025 ca. 658 (2023 ca. 612) Plätze zur Verfügung

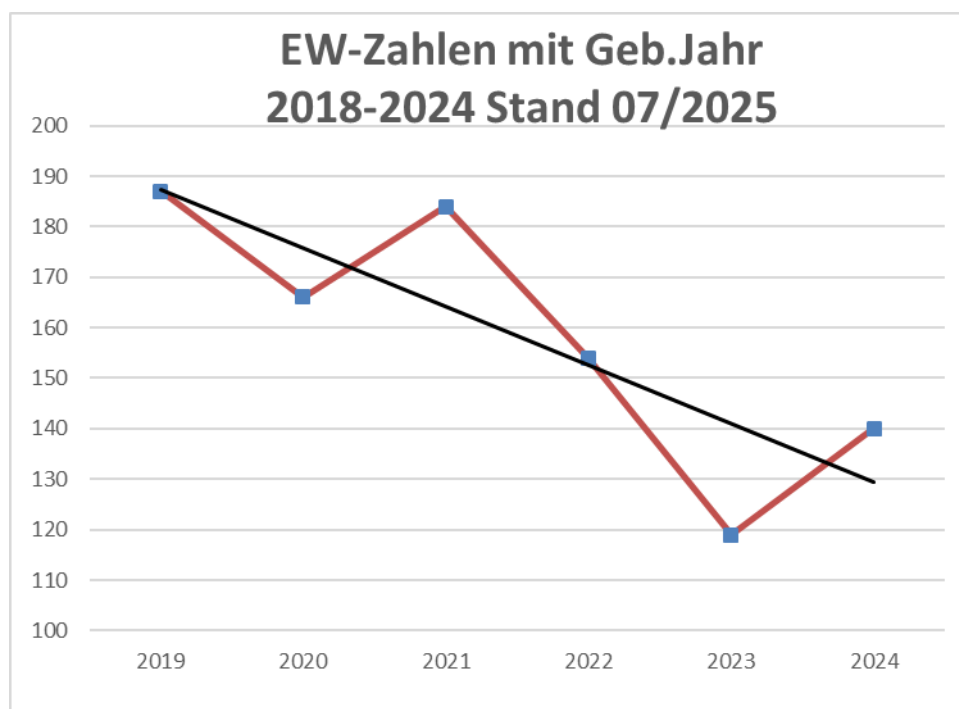
Die Platzvergabe für das nächste Kindergartenjahr erfolgt stets im Februar/März. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Voranmeldungen der Kinder, deren Kindergartenbesuch im folgenden Kigajahr starten soll, bei den Einrichtungen vorliegen (wobei selbstverständlich auch unterjährig noch ungeplanter Bedarf - i.d.R. durch Zuzüge – auftreten kann).

Für das Kindergartenjahr 2025/26 konnten alle Voranmeldungen berücksichtigt werden, allen Kindern konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf

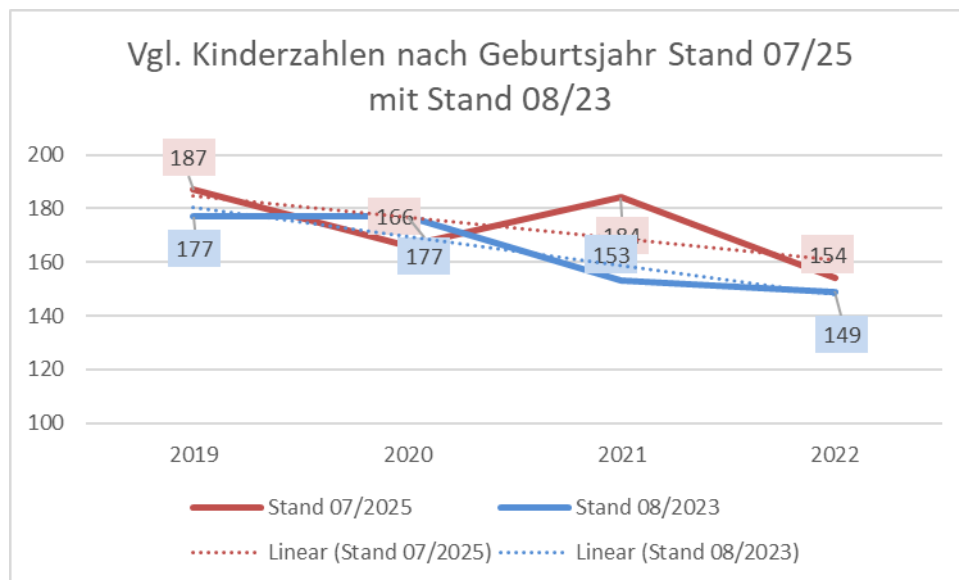
Kinderzahlen nach Geburtsjahrgängen

EW-Zahl inkl. Zu- und Wegzügen						Stand 08/2023	Stand 07/2025	Veränderung von 08/23 bis 07/25	Alter der Kinder 31.07.2025
Geburtsjahr	Spielberg	Mutschelbach	Langenst.	Ittersbach	Auerbach	Karlsbad	Karlsbad	Karlsbad	Jahre
2019	40	29	75	26	17	177	187	10	5,5-6,5
2020	32	24	54	37	19	177	166	-11	4,5-5,5
2021	31	23	79	32	19	153	184	31	3,5-4,5
2022	22	19	63	29	21	149	154	5	2,5-3,5
2023	24	13	45	30	7		119		1,5-2,5
2024	27	14	61	29	9		140		0,5-1,5
2025 Stand 31.07.	8	8	17	14	7		54		0-0,5
	184	130	394	197	99	656	1004	35	



Die IST-Aufnahme zum Zeitpunkt 31.07.2025 weist eine im Zeitraum 2018-2024 deutlich sinkende Kinderzahl auf.

Vergleicht man allerdings die Zahlen Stand 08/2023 mit 07/2025 zeigt sich, dass alleine in diesen ca. 2 Jahren 35 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (Geburtsjahre 2019-2022) zugezogen sind. Während im August 2023 656 Kinder dieser Jahrgänge in Karlsbad wohnhaft waren, waren es Stand 31.07.2025 691 Kinder.



Die Kinderzahlen (Einwohner – rote Linie) sinken langsamer als die Geburtenzahlen (blaue Linie) vermuten lassen.

Besonders hoch waren die Zuzugszahlen bei Kindern mit Geburtsjahr 2021:

	Stand 07/2025	Stand 08/2023	Veränderung von 08/23 bis 07/25
2021			
Auerbach	19	21	-2
Ittersbach	32	35	-3
Langensteinbach	79	48	31
Mutschelbach	23	21	2
Spielberg	31	28	3
Gesamt	184	153	31

31 Kinder mit Geburtsjahr 2021 sind im Zeitraum zwischen 08/2023 und 07/2025 nach Karlsbad gezogen, in erster Linie nach Langensteinbach. Zurückgeführt wird dies auf größere Migrationsbewegungen (z.B. aufgrund des Ukrainekriegs).

Diese Entwicklung bestätigt die schon im letzten Jahr festgestellte Situation, dass alleine die Geburtenzahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt als Planungsgrundlage nicht mehr ausreichen. Der Trend, dass die Kinderzahlen durch fortlaufende Zuzüge praktisch jedes Jahr verändern setzt sich fort. Außerdem gibt es weiterhin teils erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren und auch zwischen den einzelnen Ortsteilen. Insgesamt wird aber in den nächsten Jahren die Kinderzahl aufgrund nachlassender Geburten unter Berücksichtigung eines moderat fallenden positiven Zuzugs zurückgehen.

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2023+2024

Auswärtige Kinder

Es gibt prinzipiell keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt der Bedarfsplan primär die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Karlsbad gemeldet sind. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8 KiTaG. Die auswärtigen Kinder in Karlsbader Einrichtungen sind insg.- rückläufig, überschreiten aber weiterhin diejenigen der Karlsbader Kinder in anderen Gemeinden:

2023:

28 Karlsbader Kinder in anderen Gemeinden

57 auswärtige Kinder in Karlsbader Einrichtungen

2024:

39 Karlsbader Kinder in anderen Gemeinden

49 auswärtige Kinder in Karlsbader Einrichtungen

Die größte Gruppe auswärtiger Kinder in Karlsbad kommt nach wie vor aus Waldbronn: 2023 und 2024 je 24 Kinder.

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2023 + 2024

Auswärtige Kinder in Karlsbader Kindergärten - nach Wohnorten

Wohnort	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Anzahl Kinder 2024	davon Ü3	davon U3	Ausgleichsbetrag 2024
Bad Herrenalb	3	2	2	2	2				
Bad Wildbad	1	1							
Birkenfeld					1	1	1		2.822,00 €
Bretten									
Bruchsal									
Ettlingen	8	6	5	1					
Kämpfelbach									
Ispringen									
Karlsruhe	15	13	11	10	7	4	4		6.585,58 €
Keltern	5	2	1	2,5	2	1	1		2.586,83 €
Königsbach-Stein		1	1	1	2	2	2		6.079,00 €
Marxzell	1	3	5	6	7	5	4	1	12.040,33 €
Malsch			0,5						
Neuenbürg	1	1	2	3	2	2	1,5	0,5	5.780,33 €
Pfintztal	1				1				
Pforzheim		1	2	1					
Remchingen	5	3	1	1	3	5	5		12.919,71 €
Straubenhardt	3	7	6	7,5	6	5	4,5	0,5	12.837,17 €
Waldbronn	31	32	31,5	30	24	24	23	1	56.415,83 €
Weingarten									
	74	72	68	65	57	49	46	3	118.066,79 €

Berechnung eines Kindes mit "0,5 U3" und "0,5 Ü3" heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2024

(nach besuchtem Kindergarten)

Anzahl auswärtiger Kinder											
Kindergarten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	davon Ü3	davon U3	Ausgleichs- betrag 2024	Begründung	
Arche Noah	0	0	0	2	2						
Bauernhofkiga	9	11	10	6	6	6	6		12.485,17 €	spezielles Konzept	
Waldorfkiga	32	30	31	30	28	22	22		54.558,67 €	spezielles Konzept, einziger Waldorfkiga in der Region	
St. Franziskus	3	2	0	1	0						
Kl. Strolche	5	4	4	4	0					Aufnahme von Kindern der Klinikmitarbeiter (Vertrag mit dem SRH)	
Pestalozzi	2	1	0	0	0						
Ev. Kiga Itt.	8	3	3	2	1	1	1		797,04 €		
Espira	9	17	18	19	17	16	13	3	39.912,08 €	Industriegebiet Itt.	
Ev. Kita Sp.	1	1	0	0	0						
St. Elisabeth	3	2	1	0	0	1	1		542,83 €		
Ev. Kiga Mutschelbach	1	1	1	1	3	3	3		9.771,00 €		
Ev. Kiga Auerbach	2	0	1	0	0						
	75	72	69	65	57	49	46	3	118.066,79 €		

Berechnung eines Kindes mit 0,5 U3 und 0,5 Ü3 heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3
(Differenzen Liste Kigas-Liste Wohnorte entstehen bei unterjährigem Kiga- bzw. Wohnortwechsel)

Abrechnung für den interkommunalen Ausgleich

Interkommunaler Kostenausgleich

	2024	2023	2022	2021	2020
Einnahmen	118.066,78 €	93.088,00 €	107.922,43 €	97.991,33 €	106.218 €
Ausgaben	70.374,83 €	42.923,58 €	32.323,37 €	31.431,67 €	40.753 €
Mehreinnahmen	47.691,95 €	50.164,42 €	75.599 €	66.560 €	65.465 €

Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines

1. Kindergartenlastenausgleich – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich betrugen

für 2023: **3.771,43 Euro je Kind.** nach Schlussrechnung

für 2024: **3.422,61 Euro je Kind.** (voraussichtlich, Abschlussbescheid steht aus)

2. Förderung der Kleinkindbetreuung – Zuweisungen nach § 29c FAG

Die Fördersumme für die Zuweisungen nach § 29c FAG bzw. der Kopfbetrag für die Kleinkindförderung beträgt

für 2023: **16.470,36 Euro je Kind.** nach Schlussrechnung

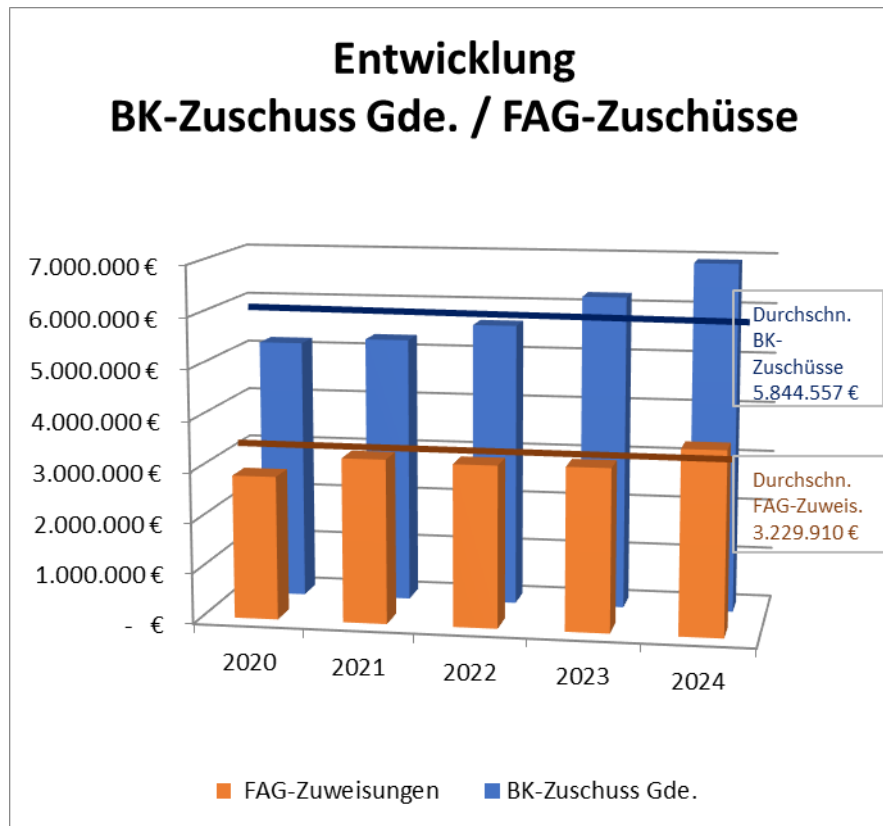
für 2024: **18.029,53 Euro je Kind.** (voraussichtlich, Abschlussbescheid steht aus)

In Karlsbad stellt sich dies im Ergebnis für 2023 +2024 wie folgt dar:

FAG-Zuweisungen				
	Kindergartenlasten- ausgleich	Kleinkindbetreuung	Pädagogische Leitungszeit	gesamt
2019	978.371 €	1.197.944 €		2.176.315 €
2020	1.199.787 €	1.440.827 €	200.553 €	2.841.167 €
2021	1.387.582 €	1.646.542 €	215.899 €	3.250.023 €
2022	1.423.926 €	1.560.933 €	218.362 €	3.203.221 €
2023	1.526.297 €	1.469.156 €	227.393 €	3.222.846 €
2024	1.444.683 €	1.943.616 €	244.026 €	3.632.325 €

Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

Entwicklung Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde



	2020	2021	2022	2023	2024
BK-Zuschuss Gde.	5.175.610 €	5.283.332 €	5.618.214 €	6.224.326 €	6.921.304 €
FAG-Zuweisungen	2.841.167 €	3.250.023 €	3.203.221 €	3.222.846 €	3.632.292 €

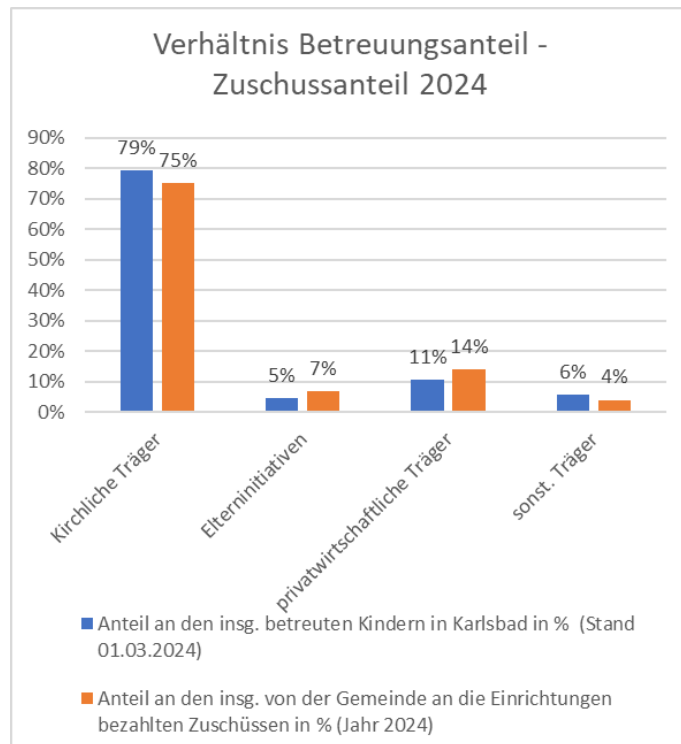
Nach wie vor werden die Kostensteigerungen der Gemeinde trotz Anstieg der Zuweisungen nicht ausgeglichen. Während die Kosten von 2020-2024 um 34% gestiegen sind, sind die Zuweisungen nur um 28% gestiegen. Der prozentuale Unterschied mag gering erscheinen, nominal ist die Auswirkung aber erheblich.

Zu beachten ist außerdem, dass in den hier dargestellten Betriebskosten (-zuschüssen) nur die Kosten für den regulären laufenden Betrieb enthalten sind. Darüber hinaus trägt die Gemeinde weitere Kosten der Kindergärten wie z.B.:

- Unterhaltung der Gebäude und Grünanlagen (bei Gemeindegebäuden zu 100%, bei den anderen Gebäuden anteilig)
- Investitionskosten (Ausstattung Räumlichkeiten und Außenanlagen, Möblierung, Sanierung,...)
- Containerkosten Kiga Mu. 2023: ca. 131.000 €, 2024: 96.500
- Folgekosten Wasserschaden St. Franziskus 2023, nur Container und Neuausstattung ohne Kosten Gebäudesanierung: 93.000 €, 2024: 13.000 €

2023	Betriebsausgaben der Kindergärten	nicht durch Elternbeiträge oder sonst. Einnahmen gedecktes Defizit	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde	Gde-Zuschuss deckt x % der nicht durch andere Einnahmen (Elternbeiträge u.a.) gedeckten Betriebskosten
Kl. Strolche	554.415,73	445.027,07	444.027,07	99,8%
Pestalozzi	806.521,12	676.527,13	609.159,60	90,0%
Arche Noah	490.375,62	414.877,31	414.877,31	100,0%
St. Franziskus	693.746,32	608.891,25	548.851,96	90,1%
Waldorf	321.893,89	265.379,79	254.743,47	96,0%
Bauernhofkiga*	188.566,95	164.740,95	166.739,23	101,2%
Ev. Kiga Sp.	949.945,63	782.313,07	718.768,07	91,9%
St. Elisabeth	395.943,28	342.354,52	316.434,52	92,4%
Ev. Kiga Itt.	1.110.410,80	887.874,06	812.942,06	91,6%
Espira*	870.491,16	703.504,62	678.983,10	96,5%
Ev. Kiga Mu.	842.878,56	716.777,53	669.599,53	93,4%
Ev. Kiga Au.	756.215,79	632.526,30	589.200,30	93,2%
Summe	7.981.404,85	6.640.793,60	6.224.326,22	93,7%

2024	Betriebsausgaben der Kindergärten	nicht durch Elternbeiträge oder sonst. Einnahmen gedecktes Defizit	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde	Gde-Zuschuss deckt x % der nicht durch andere Einnahmen (Elternbeiträge u.a.) gedeckten Betriebskosten
Kl. Strolche	583.469,09	470.683,71	469.683,71	99,8%
Pestalozzi	940.988,11	790.301,07	711.309,65	90,0%
Arche Noah	565.300,97	490.338,71	489.328,71	99,8%
St. Franziskus	752.077,43	665.884,09	603.484,09	90,6%
Waldorf	347.463,10	287.181,90	274.552,85	95,6%
Bauernhofkiga*	210.682,97	182.809,97	184.653,21	101,0%
Ev. Kiga Sp.	1.037.230,02	865.858,88	799.712,88	92,4%
St. Elisabeth	430.372,30	380.856,49	352.776,49	92,6%
Ev. Kiga Itt.	1.196.169,94	977.221,78	900.608,78	92,2%
Espira*	1.009.126,61	814.806,61	787.118,76	96,6%
Ev. Kiga Mu.	988.766,98	856.360,19	807.252,19	94,3%
Ev. Kiga Au.	721.831,64	585.921,81	540.822,81	92,3%
Summe	8.783.479,16	7.368.225,21	6.921.304,13	93,9%



Deckung der Betriebskosten:

Deckung der BK der Kigas durch:

6%

11%

11%

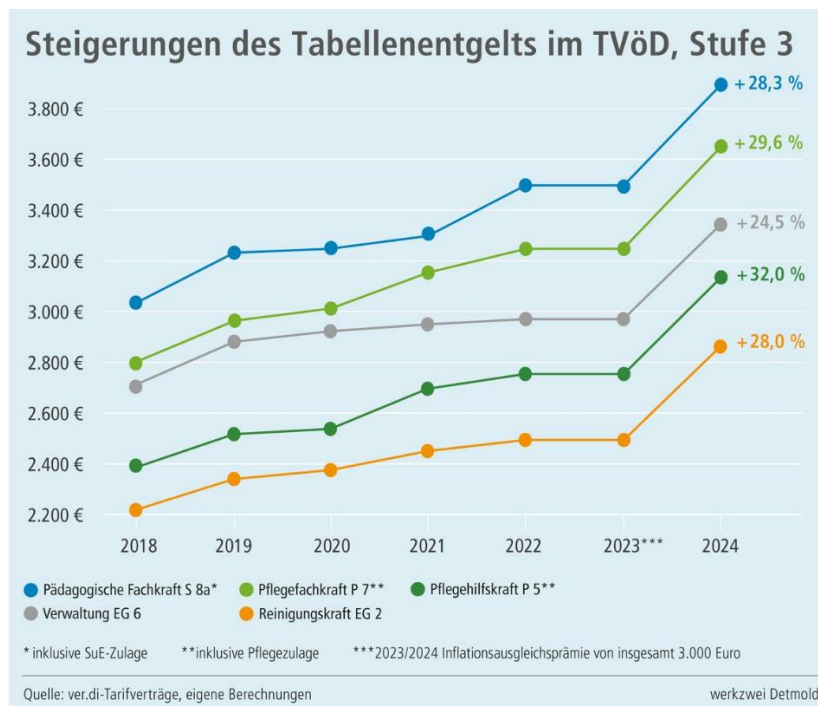
	2022		2023		2024	
Elternbeiträge	15,6%	1.130.284,96 €	14,72%	1.175.078,40 €	13,69%	1.202.242,80 €
sonst. Einnahmen der Kigas	1,4%	99.447,92 €	2,1%	165.532,85 €	2,43%	213.011,15 €
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,0%	75.599,06 €	0,6%	50.164,42 €	0,54%	47.691,95 €
FAG	44,2%	3.203.221,10 €	40,4%	3.222.845,80 €	41,35%	3.632.291,60 €
Gemeinde	32,3%	2.339.393,77 €	37,0%	2.951.316,00 €	36,90%	3.241.320,58 €
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	5,6%	402.854,93 €	5,2%	416.467,38 €	5,09%	446.921,08 €
Betriebskosten ges.	100,0%	7.250.801,74 €	100,0%	7.981.404,85 €	100,0%	8.783.479,16 €
Gde-Zuschuss gesamt*	77,5%	5.618.213,93 €	78,0%	6.224.326,22 €	78,8%	6.921.304,13 €

Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt über Int.Kostenausgleich, FAG und Gemeindemittel

*Der Zuschuss 2024, den die Gemeinde an die Kindergärten ausbezahlt, setzt sich zusammen aus

1) dem Einnahmenüberschuss aus dem interkommunalen Kostenausgleich	47.691,95 €
2) den Zuschüssen nach Finanzausgleichsgesetz	3.632.291,60 €
3) „originären“ Gemeindemitteln	3.241.320,58 €
	6.921.304,13 €

Die Betriebskostenzuschüsse weisen weiterhin eine deutlich steigende Tendenz auf. Die Gründe dafür liegen neben dem erfolgten Platzausbau in den allg. Kostensteigerungen (Personalkosten, Energiekosten, Inflation) und in Vertragsneugestaltungen mit einigen Trägern, die eine höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde beinhalten. Einen großen Teil der Betriebskosten stellen die Personalkosten dar, die insb. durch die Tarifabschlüsse bzw. deren analoger Anwendung in den letzten Jahren Überproportional gestiegen sind. Allerdings hat die Tätigkeit durch die Entgelte der Erzieher*innen, die in den Tarifrunden des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) mehrfach berücksichtigt wurden eine Aufwertung erfahren.



Sonderkosten wie die Mietkosten der Containeranlage am Kiga Mutschelbach, der Interimslösung Kleine Strolche an der Ludwig- Guthmann Schule, sowie Investitionskosten (z.B. Kosten der Neuschaffung Kiga Langolino) sind in diesen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt, da derlei Kosten in der Beitragskalkulation nicht berücksichtigt werden können.

Investitionen, Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge

Prognosen für weitere notwendige Erweiterungen, Ausbauten oder Neubauten sind generell schwierig- allerdings zeichnet sich durch die Geburtenrückgänge, (leicht) abnehmende Bevölkerungszahl, stagnierender Wohnungsbau auch in Karlsbad ab, dass mit Augenmaß vorgegangen werden muss. Durch die in der Vergangenheit durchgeführten Erweiterungen, und noch in der Planung/ Bau bzw. gerade eröffneten Kapazitäten ist es möglich in Zusammenarbeit mit den Trägern die Platzbedarfe abzubilden und flexibel zu bleiben. Derzeit ist ein Neubau in Bau bzw. Planung (s. unten Kleine Strolche), weitere Erweiterungen und Neubauten müssen unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, finanziellen Möglichkeiten und organisatorischen Maßnahmen in den nächsten Jahren geprüft werden

Neubau Kleine Strolche

Für die in umgenutzten Mietwohnungen auf verschiedenen Ebenen untergebrachte und in die Jahre gekommene Einrichtung Kleine Strolche in Karlsbad Langensteinbach war seit längerem eine neue bauliche Lösung geplant. Die Planungen wurden abgeschlossen, der Bauantrag ist eingereicht. Es entsteht eine moderne Einrichtung mit drei Gruppen in unmittelbarer Nähe des aktuellen Standortes



Bis/während des Neubaus ist jedoch eine Zwischenlösung notwendig – hierfür wurde mit dem Landkreis Karlsruhe die Nutzung der Containeranlage an der Ludwig Guthmann Schule ermöglicht, die dort für den Zeitraum des Umbaus der LGS errichtet wurde, und nun in der Bauzeit des Neubaus von der Kita Kleine Strolche genutzt werden kann.

Neueröffnung im September 2025 Wald- und Naturkindergarten Langolino

Im Bereich des Bibelheimes Langensteinbach wurde zum 01.09.2025 ein Natur- und Waldkindergarten mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in Betrieb genommen.

Der gemeinnützige Verein Christliche Kinderbetreuung Casa Credolino e.V. wurde am 20. November 2011 in Karlsruhe-Durlach gegründet. Als Träger gründete er 2013 eine Großtagespflege in Karlsruhe-Durlach und 2016 einen Waldkindergarten in Pfinztal-Berghausen.

Ev. Kindergarten Mutschelbach

Der Ev. Kindergarten in Mutschelbach betreibt 4 Gruppen und kann bis zu 82 Kinder aufnehmen. Aufgrund der Zuzüge und Geburtenentwicklung im Ortsteil reicht die Kapazität in den Räumlichkeiten nicht aus. Als Interimslösung wurde eine Containeranlage errichtet. Die baurechtlichen Vorgaben führten aber immer wieder zu Schließungen, eine Rechtsunsicherheit und Verlässlichkeitsproblematik in allen Bereichen.

Die Containeranlage wird definitiv weiter benötigt. Mit der Container-Firma und der Baurechtsbehörde, insb. die statischen Auflagen betreffend, wurde eine Lösung gefunden, um den Betrieb weiter zu sichern und die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Containeranlage wurde Ende Juli 2025 demontiert und - angepasst an die baurechtlichen Anforderungen sowie die aktuellen Bedarfe der Kita - neu aufgestellt. Die neue Containeranlage wird voraussichtlich im Oktober 2025 errichtet und kann nach der Abnahme durch die Behörden möglicherweise noch im Oktober in Betrieb genommen werden.

Die Kosten für die neue Anlage betragen ca. 70.000 €/Jahr.

Kommunales Platzpauschalenmodell Karlsbad (Tageselternverein)

Im Rahmen der letzten Bedarfsplanung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Karlsbad als letzte Gemeinde im Bereich des Tageselternvereins Ettlingen ab dem 2. Quartal 2024 ebenfalls eine Platzpauschale an die Tageseltern leistet.

Platzpauschale bedeutet, dass die Tageseltern für jeden tatsächlich belegten Betreuungsplatz eine Pauschale erhalten, die sich an der wöchentlichen Betreuungszeit orientiert. Das Geld folgt dem Kind, d.h. die Gemeinde Karlsbad bezahlt die Platzpauschale an die Tageseltern, die Karlsbader Kinder betreuen – unabhängig vom Betreuungsort. Die Förderung ist auf 350 € monatlich pro Tagespflegeperson begrenzt.

Den Tageseltern bietet die Platzpauschale ein Stück finanzieller Sicherheit. Sie dient nicht der Einkommenssteigerung sondern als Absicherung bei Verdienstausschlag wg. Krankheit, Wegfall von Kindern, weiterlaufenden Sozialversicherungsbeiträgen und Rechnungen etc.

Beschlossen wurde in 2024 die Platzpauschale als freiwillige Leistung zunächst bis 2026 zu gewähren und den Nutzen zu evaluieren. Als Jahreshöchstbetrag wurden 20.000 € festgelegt.

Zwar hat die Anzahl sowohl der Tageseltern als auch der betreuten Kinder im letzten Jahr abgenommen. Trotzdem ist diese Betreuungsform nach wie vor ein wichtiges Standbein der Familienfreundlichkeit. Bislang wurden fast nur Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres durch Tageseltern betreut. Da die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe rückläufig ist und bei Eltern inzwischen auch andere Bedarfe vorhanden sind, öffnet sich die Betreuung nach und nach auch für ältere Kinder ab 3 Jahren bis hin zum Ende der Grundschulzeit. Im Grundschulbereich findet hier eine ergänzende Betreuung zur kommunalen Schulkindbetreuung statt, wobei vor allem die Abdeckung der Randzeiten an Bedeutung zunimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewährung der Platzpauschale beizubehalten. Die Obergrenze von 20.000 € im Jahr scheint derzeit ausreichend.

Umwandlung von AM- in Ü3-Gruppen

Die Möglichkeit der altersgemischten Aufnahme von Kindern im Alter zwischen 1 und 6 Jahren in den AM-Gruppen bringt bei der Belegung eine gewisse Flexibilität mit sich und erleichtert die Belegungsplanung, weil nicht berücksichtigt werden muss, wann ein Kind 3 Jahre alt wird und in eine Ü3-Gruppe wechseln müsste. Der Nachteil der AM-Gruppen ist aber, dass die max. genehmigte Kinderzahl in diesen Gruppen 22 Kinder beträgt, während in reinen Ü3-Gruppen i.d.R. 25 Kinder aufgenommen werden können.

Die Zahl der U3-Kinder ist rückläufig, die geburtenstarken Jahrgänge sind nach und nach 3 Jahre alt geworden. Stand 01.03.25 besuchten 125 U3-Kinder eine Einrichtung in Karlsbad. Für diese Kinder stehen in reinen Krippen- (also U3-) Gruppen 110 Plätze zur Verfügung. Nur 15 U3-Kinder mussten also rechnerisch in AM-Gruppen untergebracht werden. Die Anzahl der AM-Gruppen sollte daher reduziert werden und eine Umwandlung in reine Ü3-Gruppen erfolgen.

Würden alle AM-Gruppen in Ü3-Gruppen umgewandelt, würden sofort 57 weitere Ü3-Plätze zur Verfügung stehen. Sinnvoll wäre zumindest die Vorgabe, dass jeder Kindergarten, der AM-Gruppen betreiben möchte, nur noch max. eine AM-Gruppe betreibt. In diesem Fall könnten 10 AM-Gruppen in Ü3-Gruppen umgewandelt werden und damit ohne weiteren Aufwand bis zu 30 neue Ü3-Plätze geschaffen werden. Hierbei ist zu prüfen, ob die räumlichen Kapazitäten der einzelnen Gruppenräume die Aufnahme 3 weiterer Kinder gestatten, dies sollte in den allermeisten Fällen jedoch möglich sein.

Wenn die Entwicklung dahin gehen sollte, dass wieder mehr U3-Plätze erforderlich werden, ist die Rückumwandlung in AM-Gruppen mit geringem Aufwand möglich.

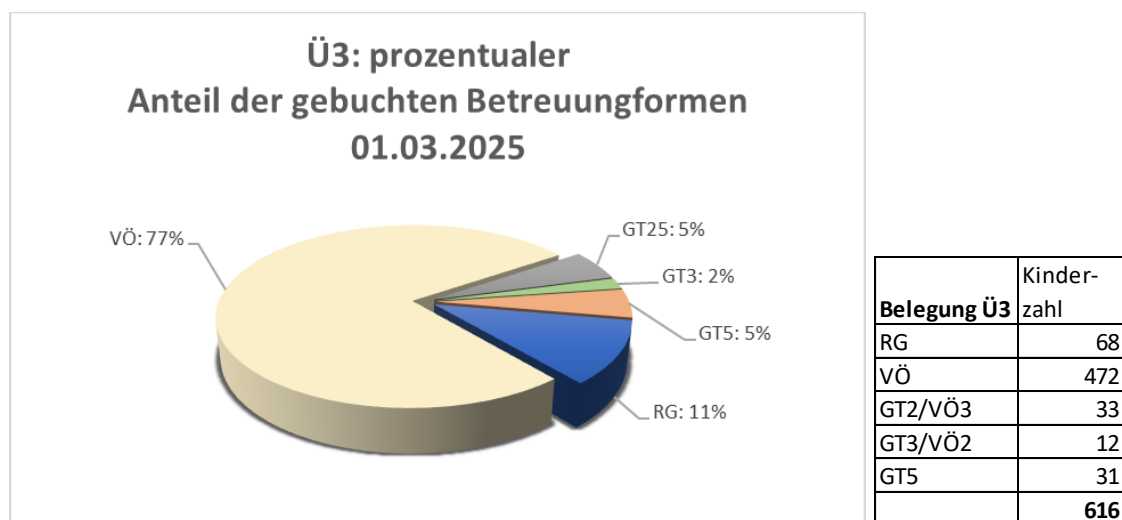
Betreuungsformen

Wie bereits in der letzten Bedarfsplanung dargestellt entsprechen althergebrachte Betreuungsformen wie die Halbtagsbetreuung (HT) und die Regelgruppe nicht mehr den Empfehlungen von KVJS und Fachberatung. Vorrang hat die Erfüllung des Rechtsanspruchs und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beides ist durch die RG und die HT-Betreuung nicht gegeben.

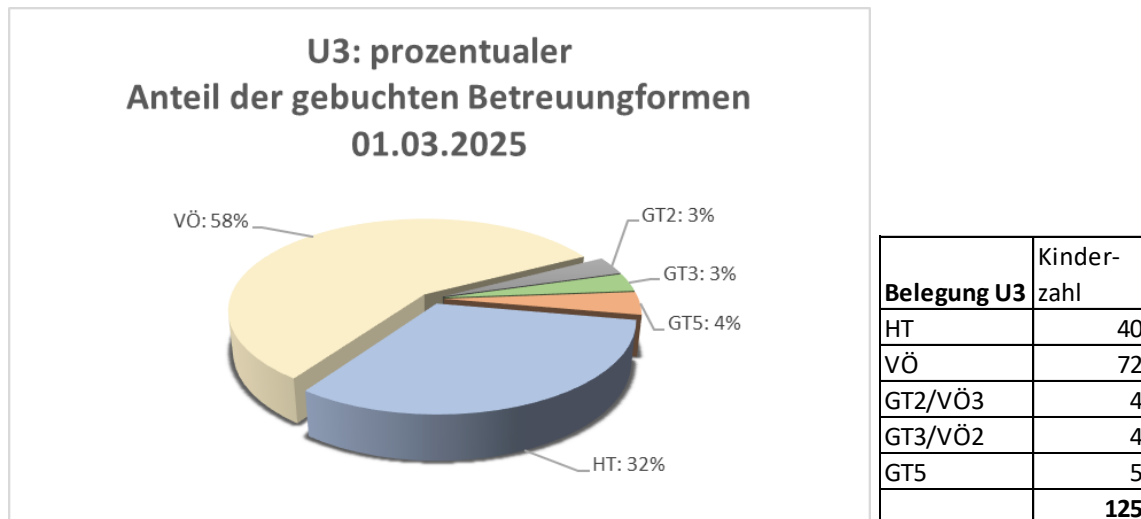
Der Rechtsanspruch bezieht sich i.d.R. auf eine Betreuung von 6 Std./Tag am Stück. Bei nachgewiesenem Bedarf z.B. aufgrund von Berufstätigkeit kann individuell ein längerer Anspruch bestehen. Dies bedeutet, dass VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) die „normale“ Betreuungsform ist, die sowohl den Rechtsanspruch deckt als auch für in Teilzeit tätige Erziehungsberechtigte ein bedarfsdeckendes Angebot ist. (VÖ wird in Karlsbad mit einem täglichen Betreuungsumfang von 6,5 Std. bzw. 7 Std. angeboten.) Für längere Bedarfe gibt es verschiedene Ganztagsangebote.

Vor allem die althergebrachte Regelgruppe (Betreuung wird durch Mittagspause unterbrochen, Kinder können nachmittags wiederkommen), aber auch die HT-Betreuung bindet Personal, welches eigentlich dringend für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen der VÖ-Betreuung benötigt wird.

Von den ab 01.09.2025 vorhandenen 13 Einrichtungen in Karlsbad bieten weiterhin 4 Einrichtungen eine RG-Betreuung für Ü3-Kinder an. (Für Ü3-Kinder wird RG grundsätzlich nicht angeboten.) Die anderen Einrichtungen sind den Empfehlungen, diese Betreuungsform auslaufen zu lassen, bereits nachgekommen.



Der verbleibende Anteil der RG-Buchungen beträgt 11%. Die Verwaltung empfiehlt, auch in den verbleibenden 4 Einrichtungen die RG-Betreuung auslaufen zu lassen, also ab 01.01.2026 **keine neuen RG-Kinder** mehr aufzunehmen. Für die Bestandskinder könnte die Betreuungsform solange aufrecht erhalten werden, bis der größte Teil davon in die Schule gekommen ist.



Auch bei den U3-Kindern ist VÖ bereits die vorherrschende Betreuungsform. Knapp ein Drittel der Kinder wird nur halbtags betreut.

Auch hier sollte ein Auslaufen dieser Betreuungsform überdacht werden, wobei hier allerdings auch der pädagogische Aspekt und die Vorteile einer relativ kurzen Betreuungszeit für Kleinkinder bei der Beurteilung beachtet werden muss.

Elternbeiträge Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag wird einerseits zur Bestätigung der Sorgepflicht der Eltern für ihre Kinder erhoben. Andererseits soll dadurch ein Teil der Kosten für einen Kindergartenplatz gedeckt werden. Angestrebtes Ziel ist es, durch die Elternbeiträge 20% der Kosten zu decken. Städte- und Gemeindetag erarbeiten gemeinsam regelmäßig Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge (landeseinheitliche Empfehlungen), um einen Kostendeckungsbeitrag von 20% zu erreichen. Bei Anwendung dieser Empfehlungen würden die Einrichtung je nach Kostensituation dem angestrebten Deckungsgrad mehr oder weniger nahe kommen.

Ein Deckungsbeitrag von 20% durch Elternbeiträge wurde in Karlsbad zuletzt im Jahr 2010 erreicht.

Deckung der Betriebskosten der Kindergärten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Elternbeiträge	15,8%	16,6%	17,5%	12,9%	14,3%	15,6%	14,7%	13,7%	Einnahmen der Kigas von Eltern/Dritten
sonst. Einnahmen der Kigas	2,0%	1,6%	1,7%	3,7%	1,3%	1,4%	2,1%	2,4%	
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,6%	1,5%	1,1%	1,0%	1,0%	1,0%	0,6%	0,5%	Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt
FAG	34,1%	31,5%	35,0%	42,3%	47,4%	44,2%	40,4%	41,4%	
Finanzmittel Gemeinde	40,6%	42,7%	38,9%	33,8%	28,7%	32,3%	37,0%	36,9%	
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	6,0%	6,0%	5,8%	6,4%	7,2%	5,6%	5,2%	5,1%	Kostenanteil Träger/Kirchen
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

2020:
Wegfall Elternbeiträge wg. Corona-Ausfällen

Aktuelle Entwicklung der Deckung der Betriebskosten der Kindergärten:

Nach dem Einbruch des Kostendeckungsgrades durch Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich dieser leicht erholt und in 2022 wieder einen Wert von 15,6% erreicht. Seither ist er jedoch wieder gesunken und beträgt in 2024 nur noch 13,7 %.

Auffällig ist auch der Rückgang der Trägeranteile auf 5,1%. Die Kirchen, privaten und gewerblichen Träger sind nicht mehr in der Lage, bei steigenden Kosten Ihre Beteiligung aufrecht zu erhalten, sodass immer mehr Kosten bei der Gemeinde verbleiben.

Kindergartenbeiträge in der Gemeinde Karlsbad

Die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Karlsbad sind in den letzten beiden Jahren jeweils um 11% gestiegen (2023: 6.224.326 €, 2024: 6.921.304 €). Im Jahr 2021 betrugen die Zuschüsse noch 5,28 Mio €, d.h. sie sind binnen 4 Jahren um ca. 1,65 Mio € gestiegen.

Dabei ist zu beachten, dass Investitionskosten (Neubau, Ausbau, Sanierung) und Interimskosten (Containerkosten) in diesen Zuschüssen gar nicht berücksichtigt, sondern zu 100% von der Kommune finanziert werden.

Betriebskosten pro Betreuungsplatz

Berechnet man anhand der Gesamtanzahl der Stand 01.03.24 betreuten Kinder (736) einen einfachen Kostendurchschnitt, so ergeben sich Jahreskosten pro Platz i.H.v. ca. 11.950 €. Diese Zahl ist jedoch nicht aussagekräftig, da die Platzkosten je nach Betreuungsart und -alter erheblich variieren.

Eine exakte Berechnung der Kosten eines bestimmten Betreuungsplatzes kann nicht erfolgen, da sich die Buchhaltung der Einrichtungen immer auf den gesamten Kindergarten und nicht auf einzelne Gruppen oder Betreuungsformen bezieht. Neue Kinder kommen im Laufe des Kigajahrs hinzu und es erfolgen Wechsel von U3 nach Ü3, sodass sich die Kosten pro Jahr auf wechselnde Kinderzahlen und Betreuungsformen beziehen.

Einen erheblichen Einfluss auf die Kosten des einzelnen Platzes hat außerdem die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform. So muss z.B. für eine Gruppe, in welcher eine Ganztagsbetreuung angeboten wird, für den ganzen Tag entsprechendes Personal vorgehalten werden, egal ob 10 oder 20 GT-Kinder in der Gruppe betreut werden. Zwar gibt es eine Randzeitenregelung, die bei geringer Kinderanwesenheit den Personalbedarf reduziert, trotzdem macht es einen großen Unterschied, ob sich die Mehrkosten für die GT-Betreuung wie in einigen Einrichtungen auf nur 3 Kinder oder auf bis zu 20 Kinder aufteilen. Die GT-Betreuungsquoten in Karlsbad liegen für 5 Tage GT bei den U3-Kindern bei 9%, bei den Ü3-Kindern bei 5%. Die Quoten für gemischte GT/VÖ Betreuung (1-4 Tage GT, die anderen Wochentage VÖ) liegt im U3-Bereich bei 3%, im Ü3-Bereich bei 9%. Die Nachfrage ist also im Verhältnis gesehen relativ gering, sodass ein auf einen GT-Platz U3 Kosten von über 30.000 € entfallen können.

Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Betriebskosten für einen Betreuungsplatz Ü3 auf ca. 10.300 €, für einen Betreuungsplatz U3 auf ca. 18.750 €.

Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag durch Elternbeiträge, also der Anteil der Betriebskosten, der über Elternbeiträge finanziert wird, betrug im Jahr 2024 nur noch 13,7 % (=1,2 Mio). Für einen Deckungsbeitrag von 20% müssten sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen auf 1,75 Mio belaufen. Hierzu wäre eine Beitragserhöhung von 46% erforderlich!

Gemäß den gemeinsamen Empfehlungen von Städte-/Gemeindetag und Landeskirchen wäre gegenüber den aktuell in Karlsbad geltenden Elternbeiträgen eine Erhöhung um ca. 30% im Ü3- und ca. 65-70% im U3-Bereich erforderlich, um den dort vorgeschlagenen Elternbeiträgen und damit auch einem Deckungsbeitrag von 20 % nahezukommen.

Dieser hohe Prozentsatz resultiert teilweise aus den in Karlsbad zwischen 2020 und 2024 ganz ausgebliebenen und vorher und nachher teils deutlich geringer ausgefallenen Erhöhungen gegenüber den Empfehlungen.

Alleine für das Kigajahr 2025/26 empfehlen o.g. Institutionen für die Kommunen, die alle Erhöhungen seit 2020 wie vorgeschlagen durchgeführt haben, eine weitere Erhöhung um 7,3 % , nachdem die Empfehlungen zum 01.09.23 eine Erhöhung um 8,5% und zum 01.09.24 um 7,5 % betrug. Sollte die Gemeinde Karlsbad sich

weiterhin wie in 2024 auf eine sehr moderate Erhöhung i.H.v. ca. 5% beschränken, bedeutet dies eine weitere Entfernung von den vorgesehenen 20%. Prozentual mögen die Zahlen klein aussehen, erreichen die Deckungslücken durch mehrfach ausgebliebene oder zu geringe Erhöhungen doch schnell erhebliche Beträge. Selbst bei einer Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2026 um 8% belaufen sich die durch ausgebliebene Erhöhungen entgangenen Einnahmen auf ca. 400.000 €.

Berechnung auf der Basis der Einnahmen (aus Elternbeiträgen) und Ausgaben 2024

	Karlsbad IST 2024	empfohlene Beitragshöhe lt. G- Tag		geplante Erhöhung Karlsbad	
davon geschätzt U3	367.355,77 €	65%	606.137,02 €		
davon geschätzt Ü3	834.887,03 €	30%	1.085.353,14 €		
ges.	1.202.242,80 €		1.691.490,16 €	8%	1.298.422,22 €
Betriebsausgaben	8.783.479,16 €				
resultierender Kostendeckungsgrad	13,7%		19,3%		14,8%

12 anstatt 11 Monatsbeiträge

Die Berechnung von 11 anstatt 12 Monatsbeiträgen stammt aus der Zeit, in der die Kindergartenferien regelhaft im August lagen. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Zum einen sollen sich die Einrichtungen bezüglich der Ferien am Ferienspaß der Gemeinde Karlsbad orientieren, welcher (bislang) stets in den ersten 3 Wochen der Sommerferien stattfindet. Während dieser Zeit sollen auch die Kindergärten geöffnet sein, damit bei Familien, in denen sowohl Schulkinder als auch Kindergartenkinder vorhanden sind, alle Kinder in den ersten 3 Ferienwochen betreut sind und die Eltern nur in den letzten 3 Wochen der Sommerferien Urlaub nehmen müssen. Damit verschieben sich die Kindergartenferien mehr in den September.

Zum anderen haben auch die Einrichtungen, welche sich nicht am Ferienspaß orientieren, unterschiedliche Ferienzeiten. Außerdem liegen auch in den anderen nicht-beitragsfreien Monaten Ferien (Weihnachten, Ostern etc.).

Zur Vereinfachung der Abwicklung wird empfohlen, ab 01.01.2026 die Elternbeiträge in 12 Monatsbeiträgen einzuziehen. Dies bedeutet, dass die Jahresbeiträge auf 12 anstatt auf 11 Monate umgelegt werden.

Übersicht Elternbeiträge - Beschlussvorschlag für die Elternbeiträge ab 01.01.2026

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2026 - Entwurf auf der Basis einer Erhöhung von ca. 8%

Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

Beitrag für Auswärtige = 100%

Beitrag für Einheimische = 76,5%, außerdem Mehrkindabschlag

				bei 12 Monatsbeiträgen		
Regelgruppe - RG (6-6,25 Std./Tag)		2024/25		Ziel nach Gemeinde- tag	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige
		11 Monats- beiträge	12 Monats- beiträge	2025/26		
Familien mit						
1 Kind	100%	136 €	125 €	159,00	135,00 €	176 €
2 Kindern	75-77%	103 €	94 €	123,00	101,50 €	176 €
3 Kindern	50-52%	68,50 €	63 €	84,00	68,50 €	176 €
4 und mehr Kindern	37-38%	50,50 €	46 €		50,00 €	176 €

Verlängerte Öffnungszeit - VÖ

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 15 %
Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

				bei 12 Monatsbeiträgen			
		2024/25		2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25
		11 Monatsbeiträge				ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige
		6,5 Std.	7 Std.	6,5 Std.		7 Std.	
Familien mit							
1 Kind		162 €	175 €	148,50 €	160,50 €	210 €	160,42 €
2 Kindern		124 €	133,50 €	114,00 €	123,50 €	210 €	122,38 €
3 Kindern		82 €	88,50 €	75,00 €	81,00 €	210 €	81,13 €
4 und mehr Kindern		60 €	65,50 €	55,00 €	59,50 €	210 €	60,04 €

Ganztagsbetreuung - GT

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 65 %
Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

				bei 12 Monatsbeiträgen							
		2024/25		2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25	ab 01.01.26
		11 Monatsbeiträge				Beitrag für Auswärtige			Beitrag für Auswärtige		
		8 Std.	9 Std.	10 Std.	8 Std.		9 Std.		10 Std.		
Familien mit											
1 Kind		287 €	323 €	358 €	263 €	284,50 €	372 €	296 €	320,00 €	418 €	328 €
2 Kindern		218 €	245 €	272,00 €	200 €	216,00 €	372 €	225 €	243,00 €	418 €	249 €
3 Kindern		144 €	162 €	180,00 €	132 €	142,50 €	372 €	149 €	160,50 €	418 €	165 €
4 und mehr Kindern		106 €	120 €	132,50 €	97 €	105,00 €	372 €	110 €	119,00 €	418 €	121 €

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2026 - Entwurf auf der Basis einer Erhöhung von ca. 8%

Kinder unter 3 Jahren (U3)

Berechnung: U3-Gebühren durchschnittl. Ü3 x 203% (GT 193%)

(Empfehlung Gemeindetag Ü3 x durchschnittl. 260 %)

Beitrag für Auswärtige = 100%

Beitrag für Einheimische = 76,5%, außerdem Mehrkindabschlag

Verlängerte Öffnungszeit - VÖ zzgl. Mittagessen		bei 12 Monatsbeiträgen		bei 12 Monatsbeiträgen				bei 12 Monatsbeiträgen			
	Gemeindetag 2025/26	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige		
Familien mit	Krippe VÖ 6,0 Std.	Krippe VÖ 6,5 Std.	6,5 Std.				7 Std.				
1 Kind	471 €	510,50 €	329 €	302 €	326,50 €	427 €	354 €	325 €	352 €	460 €	
2 Kindern	350 €	379 €	250 €	229 €	249 €	427 €	269 €	247 €	268 €	460 €	
3 Kindern	236 €	256 €	166 €	152 €	164,50 €	427 €	179 €	164 €	177,50 €	460 €	
4 und mehr Kindern			125 €	115 €	124,50 €	427 €	135 €	123 €	133 €	460 €	

Halbtagsgruppe - HT

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag umgerechnet auf Betreuungsstunden (RG mit 4,5 Std.)

	bei 12 Monatsbeiträgen			
	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige
Familien mit	4,5 Std.			
1 Kind	199 €	182 €	197 €	258 €
2 Kindern	151 €	138 €	149,50 €	258 €
3 Kindern	100 €	92 €	99,50 €	258 €
4 und mehr Kindern	76 €	70 €	76 €	258 €

Ganztagsbetreuung - GT

zzgl. Mittagessen

	bei 12 Monatsbeiträgen				bei 12 Monatsbeiträgen				bei 12 Monatsbeiträgen			
	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige	2024/25 11 Monats- beiträge	2024/25	ab 01.01.26	Beitrag für Auswärtige
Familien mit	8 Std.				9 Std.				10 Std.			
1 Kind	553 €	507 €	549 €	718 €	622 €	570 €	617 €	807 €	691 €	633 €	684 €	894 €
2 Kindern	420 €	385 €	417 €	718 €	473 €	434 €	469 €	807 €	525 €	481 €	520 €	894 €
3 Kindern	278,50 €	255 €	275,50 €	718 €	313 €	287 €	310 €	807 €	348 €	319 €	344,50 €	894 €
4 und mehr Kindern	210 €	193 €	208,50 €	718 €	236,50 €	217 €	234,50 €	807 €	262,50 €	241 €	260,50 €	894 €

Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad

Entwicklung der Betreuungszahlen

Entwicklung der Betreuungszahlen

(Stand jeweils Schuljahresende, 2025/26 Stand Aug. 2025)

Betreuung vormittags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (vor und nach dem Unterricht)

	AU	MU	SP	ITT	LA	Summe
2022/23	21	35	40	38	83	217
2023/24	23	47	37	46	84	237
2024/25	28	44	39	47	96	254
2025/26	29	45	52	53	117	296

Betreuung nachmittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

	AU	MU	SP	ITT	LA	Summe
2022/23	11	32	23	22	42	130
2023/24	18	29	23	30	47	147
2024/25	22	28	27	33	42	152
2025/26	22	32	40	37	77	208

Wenngleich sich die Betreuungszahlen im neuen Schuljahr voraussichtlich durch Änderungen und Reduzierung gebuchter Zeiten nach Schuljahresbeginn noch ändern können, ist ein signifikanter Anstieg deutlich.

Die Nachfrage nach Schulkindbetreuung steigt in den letzten Jahren fortwährend an. Die geburtenstarken Jahrgänge, die vor einiger Zeit den Ausbau von U3-Plätzen in den Kindergärten erfordert haben und dort inzwischen in die Ü3-Gruppen nachgerückt sind, kommen nach und nach in die Schule. Wobei der steigende Betreuungsbedarf nicht nur darauf zurückzuführen ist, sondern auch auf die sich verändernden Familienstrukturen, die steigende Anzahl der Alleinerziehenden und die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile.

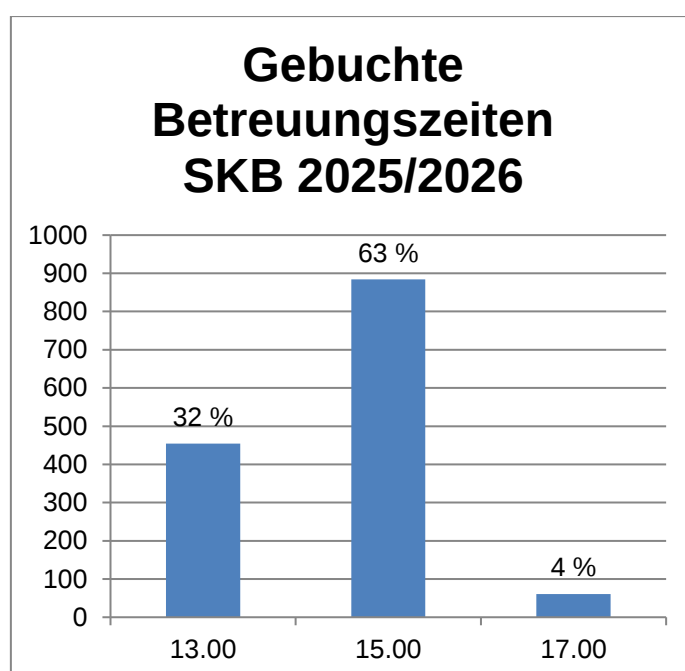
Die Politik hat mit der Einführung eines Rechtsanspruchs zum 01.09.2026, zunächst für Klasse 1, sukzessive, bis zum 01.09.29 alle 4 Klassenstufen umfasst sind reagiert. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf eine Betreuung von 8 Std./Tag inkl. Unterrichtszeiten, sodass das Betreuungsangebot in Karlsbad von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr diesen Anspruch abdeckt. Weiterhin muss die Ferienbetreuung ausgebaut werden, sodass nur noch 20 Ferientage ohne Betreuungsangebot verbleiben dürfen.

Zur Abdeckung der zusätzlichen Ferientage muss geprüft werden, in welcher Form dies gestaltet werden kann. Noch gibt es dazu keine umfassenden Aussagen von Seiten der Politik. In Karlsbad wäre z.B. die Ausweitung des Ferienspaßes denkbar. Die weiteren zusätzlichen Ferientage müssten wie bisher im Rahmen der Schulkindbetreuung abgedeckt werden. Da die Nachfrage nach den bisher angebotenen Betreuungstagen in den Ferien jedoch relativ gering ist und die

Betreuung daher an manchen Tagen komplett entfällt und an manchen Tagen nur bis 13 Uhr stattfindet, stellt sich die Frage, wie damit künftig umzugehen ist. Es ist noch offen, ob eine Ferienbetreuung von 8 Std./Tag auch dann stattfinden muss, wenn z.B. nur 2 Kinder angemeldet werden oder ob auch hier eine Mindestkinderzahl vorgegeben werden kann.

Was trotz der offenen rechtlichen Fragen zum Thema Rechtsanspruch jedoch sicher ist, ist, dass die bisher vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichend sind und in allen Ortsteilen (zur Zeit mit der Ausnahme von Auerbach) ein Ausbau vonnöten ist.

Anmeldezahlen Schuljahr 2025/2026



Betreuungsquote

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 609 Kinder die Karlsbader Grundschulen, davon werden 296 Kinder in der SKB betreut. Damit wird eine Versorgungsquote von ca. 49% erzielt. (Stand April 2025 nach Ende der Anmeldefrist)

Schule	2025			2024		
	Schülerzahl	Anmeldungen SKB	Betreuungs- quote	Schülerzahl	Anmeldungen SKB	Betreuungs- quote
GS La.	242	117	48%	215	96	45%
GS Itt.	106	53	50%	99	47	47%
GS Sp.	112	52	46%	96	39	41%
GS Mu.	79	45	57%	87	44	51%
GS Au.	70	29	41%	67	28	42%
Karlsbad ges.	609	296	49%	564	254	45%

Betreuungsstunden

Insgesamt werden im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich ca. 203.000 Kinder-Betreuungsstunden anfallen (d.h. 203.000 mal wird ein Kind eine Stunde betreut). Im SJ 2023/2024 betrug diese Anzahl noch ca. 161.000 Std., im SJ 2021/2022 ca. 133.000 Stunden.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Personal:

In den Schulkindbetreuungen konnte/ musste das Personal auf 32 Mitarbeiterinnen aufgestockt werden. Dies sind 5 Mitarbeiterinnen mehr als im Jahr 2024, nichtbesetzte Stellen konnten ersetzt werden. Die Mitarbeitergewinnung ist wie in allen Betreuungsbereichen schwierig, der Bedarf konnte jedoch knapp gedeckt werden. Mit weiterem Personalbedarf ist, abhängig von den Anmeldezahlen, zu rechnen.

Langensteinbach

Im Sommer 2025 wurde mit den umfangreichen Baumaßnahmen an Gebäude 4 zur Erweiterung der Betreuungsräume begonnen. Im Obergeschoss wird in Ständerbauweise eine Erweiterung hergestellt, sodass künftig über mehr Betreuungsfläche verfügt werden kann. Die Küchensituation wird aufgrund des Mehrbedarfs als Verteilerküche ausgebaut.

Im Erdgeschoss befinden sich die schulischen Verwaltungsräumlichkeiten, die im Zuge der Gebäudeerweiterung angepasst und optimiert werden.

Zeitgleich wurde das Dachgeschoss von Gebäude 3 mit zusätzlichen Dachfenstern, Heizkörpern und einer Teeküche zur interimistischen Nutzung durch die Schulkindbetreuung ausgestattet. Das Dachgeschoss verfügt nun über zwei Betreuungsräume, ein kleines Büro sowie eine Personaltoilette.

Der bislang genutzte dritte Gruppenraum im Untergeschoss von Gebäude 2 wird im Schuljahr 2025/2026 als Speiseraum genutzt. Der zweite Rettungsweg wurde durch den Einbau einer Fluchttreppe ertüchtigt.

Mit Beginn des SJ 2025/2026 werden 116 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsmodellen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr betreut.

Ittersbach

Im Ortsteil Ittersbach stieg der Betreuungsbedarf in diesem Schuljahr nur gering. Im Zuge eines geplanten Raumtauses der Grundschule und dem SBBZ Ittersbach, konnte ein Raum im Untergeschoss als Schul-Bibliothek ausgestattet werden. Die Bibliothek kann außerhalb der Nutzungszeiten durch die Schule auch von der Schulkindbetreuung genutzt werden. Dieser Raum bietet den betreuten Kindern zusätzliche Spiel- und Lernfläche.

Mit Beginn des SJ 2025/2026 werden 51 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsmodellen zwischen 7.00 und 15.00 Uhr betreut.

Mutschelbach

Um dem gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden, erwarb die Gemeinde Karlsbad im Sommer 2025 das Gemeindezentrum der evangelischen Kirche Mutschelbach. Die Räumlichkeiten in der Grundschule konnten den gestiegenen Bedarf nicht mehr abdecken, Die Nutzungsänderung des Gebäudes brachte baurechtliche Auflagen mit sich, vor allem im Brandschutz. Die baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zu den Herbstferien Ende Oktober abgeschlossen sein.

Zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Sommer 2026) wird der Sanitärbereich ertüchtigt und mit zusätzlichen Handwaschbecken sowie Toiletten ausgestattet werden.

Mit Beginn des SJ 2025/2026 werden 41 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsmodellen zwischen 7.00 und 15.00 Uhr in den bislang genutzten Räumen der Grundschule betreut. Der Umzug der Schulkindbetreuung in die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum ist auf Ende Oktober geplant.

Spielberg

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen wurde der Speiseraum im Obergeschoss des alten Schulgebäudes, das komplett für die SKB genutzt wird, als zweiter Gruppenraum ausgestattet. Der Sitzungsraum in der Berghalle dient künftig als gesonderter Speiseraum, die angrenzende Küche wurde mit Geschirr und einem Kühlschrank ausgestattet.

Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt das Betreuungspersonal in der Vor- und Nachbereitung der Speisenausgabe sowie der Geschirrrreinigung.

Mit Beginn des SJ 2025/2026 werden 51 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsmodellen zwischen 7.00 und 15.00 Uhr betreut.

Auerbach

Die Betreuungsbedarf an der Schulkindbetreuung Auerbach hat sich zum Vorjahr nur minimal erhöht.

Im Hinblick auf den beginnenden Rechtsanspruch in der Ganztagesbetreuung ab September 2026 wird eventuell auch am Standort Auerbach eine Erweiterung der Betreuungsräume erfolgen müssen.

Mit der Schulleitung konnten bereits Potentiale zur möglichen Erweiterung der Betreuungsräume diskutiert werden. Die an die Betreuungsräumlichkeiten angrenzende Schulbibliothek würde sich als weiterer Betreuungsraum sehr gut eignen. Die Bibliothek könnte in einem aktuell als Mehrzweckraum genutzten

Klassenzimmer auf derselben Etage eingerichtet werden, so dass zusammenhängend 3 Betreuungsräume genutzt werden können.

Mit Beginn des SJ 2025/2026 werden 31 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsmodellen zwischen 7.00 und 15.00 Uhr betreut.

Finanzen

Kostendeckung

	Anzahl Kinder	Personal-kosten	Sach-aufwand	Gesamt-aufwand	Zuweisungen v. Land*	Eltern-entgelte	Erträge gesamt	Defizit gesamt	Defizit pro Platz	Kosten-deckungsgrad ges.	Kostendeckung durch Eltern-beiträge
				ohne kalk. Kosten						ohne VKB	
2017	219	265.733 €	109.288 €	375.021 €	44.665 €	241.784 €	286.449 €	88.572 €	404 €	76%	64%
2018	221	265.612 €	117.278 €	382.890 €	45.215 €	272.787 €	318.002 €	64.888 €	294 €	83%	71%
2019	209	266.307 €	99.105 €	365.412 €	48.789 €	263.125 €	311.914 €	53.498 €	256 €	85%	72%
2020	211	267.222 €	69.439 €	336.661 €	48.789 €	169.462 €	218.251 €	118.410 €	561 €	65%	50%
2021	209	290.909 €	65.128 €	356.037 €	101.222 €	161.049 €	262.271 €	93.766 €	449 €	74%	45%
2022	215	282.526 €	97.283 €	379.809 €	126.980 €	259.213 €	386.193 €	- 6.384 €	- 30 €	102%	68%
2023	242	296.349 €	111.561 €	407.910 €	123.190 €	282.373 €	405.570 €	2.340 €	10 €	99%	69%
2024	254	362.242 €	146.261 €	508.503 €	123.190 €	336.625 €	459.822 €	48.682 €	192 €	90%	66%

Corona
Corona

2023 und 2024 ist der Kostendeckungsgrad wie erwartet gesunken. Allgemeine Kostensteigerungen sowie Personalkostensteigerungen (sowohl durch die Besetzung vorher unbesetzter Stellen als auch durch Tarifsteigerungen) schlagen durch.

Für das Jahr 2025 wird der Kostendeckungsgrad voraussichtlich ungefähr auf diesem Level bleiben, was zum einen auf gestiegene Landeszuweisungen, zum anderen auf den Aufschub erforderlicher Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahmen aufgrund der steigenden Kinderzahlen.

Im Schuljahr 2025/26 werden die Gesamtaufwendungen für die Schulkindbetreuung erheblich steigen. Bei den Personalkosten ist mit einer Steigerung um ca. 38% geg. dem Vorjahr auf ca. 550.000 € zu rechnen. Grund dafür sind die aufgrund der steigenden Kinderzahlen erforderlichen Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen. Für das Schuljahr 2025/26 liegen 296 Anmeldungen vor, von einem weiteren Anstieg in den kommenden Jahren infolge des Rechtsanspruchs ab Sept. 2026 ist auszugehen. Die bisher genutzten Räumlichkeiten sind damit zu großen Teilen an ihre Grenzen gekommen und auch die Größen der einzelnen Gruppen haben die Obergrenzen überschritten. In der Folge müssen neue Räumlichkeiten ertüchtigt und ausgestattet werden. Der Personalbedarf steigt, weil ein angemessener Personalschlüssel für die große Kinderzahl vorzuhalten ist, weil Betreuungskräfte für neue Gruppen gebraucht werden und weil aus Platzmangel teilweise Umstrukturierungen bei der Essensversorgung erforderlich sind (separate Küchen- und Speisebereiche, die ebenfalls personell ausgestattet werden müssen).

Zwar entstehen durch die steigenden Anmeldezahlen auch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren. Diese gleichen die Kostensteigerungen aber bei weitem nicht aus. Hochgerechnet nach aktuellem Anmeldestand können für das Schuljahr 2025/26 mit Einnahmen aus Elternentgelten i.H.v. ca. 418.000 € gerechnet werden. Erforderlich zur Beibehaltung des Kostendeckungsbeitrags durch Elternentgelte aus 2024 i.H.v. 66% wären Einnahmen aus Entgelten i.H.v. ca. 480.000 €. Dazu wäre eine Gesamt-Entgelterhöhung von 15% erforderlich.

Dabei ist zu beachten, dass sich das Elternentgelt aus 2 Positionen zusammensetzt:

- Betreuungsentgelt: Einnahmen in 2025/26 ca. 23.000 /Monat
- Essensentgelt: Einnahmen in 2025/26 ca. 15.000 /Monat

Das Essensentgelt soll im Großen und Ganzen die tatsächlichen Kosten des Mittagessens abdecken inkl. notwendige Ausstattung etc. Hier wird eine Erhöhung um 6% (bzw. aufgrund vorheriger Rundungsabweichungen beim Essen in den Ferien und an Notfalltagen um 7%) vorgeschlagen.

Um insgesamt den Entgelt-Kostendeckungsgrad aus 2024 i.H.v. 66% zu erreichen, müssten die Betreuungsentgelte um 21% erhöht werden. Da dies den Eltern nicht zumutbar ist, wird voraussichtlich eine Erhöhung um 10% vorgeschlagen. Da die letzte Erhöhung der Betreuungsentgelte zum 01.09.2021 erfolgt und damit zum Zeitpunkt der Umsetzung dieser Erhöhung zum 01.09.26 schon 5 Jahre her ist, scheint dieser Prozentsatz aus heutiger Sicht angemessen.

	Anzahl Kinder	Personal-kosten	Sach-aufwand	Gesamt-aufwand	Zuweisungen v. Land	Eltern-entgelte	Erträge gesamt	Defizit gesamt	Defizit pro Platz	Kosten-deckungs-grad ges.	Kostendeck. durch Eltern-beiträge
2024	254	362.242 €	146.261 €	508.503 €	123.190 €	336.625 €	459.822 €	48.682 €	192 €	90%	66%
Schätzung 2026	296	550.000 €	181.310 €	731.310 €	145.175 €	418.000 €	563.175 €	168.135 €	568 €	77%	57%
	Stand 09/2025	lt. Pers. Planung	HH-Ansatz 2025+2026		lt. Bescheid v. 07.07.25	lt. Hochrechnung EK ca. 38.000 €/Monat					
Schätzung 2027	300	550.000 €	185.000 €	735.000 €	145.175 €	455.000 €	600.175 €	134.825 €	449 €	82%	62%
					gleich-bleibend	Erhöhung Essen + 6% Betreuung + 10%					

Finanzschwache Familien können bereits seit einigen Jahren über BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) Gutscheine für das Mittagessen beantragen, sodass die Kinder kostenfrei versorgt werden. Problematisch waren für diese Familien oftmals die Betreuungskosten, die zwar in Ausnahmefällen vom Jobcenter übernommen werden (bei Sprachkursen und Maßnahmen, die zu Berufstätigkeit führen sollen). Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt wie bei Kindergärten oder Horten wurde jedoch bislang abgelehnt, da eine „einfache“ Schulkindbetreuung keine Betriebserlaubnis vom Jugendamt benötigt. Im Rahmen der Einführung des

Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden künftig auch für diese Betreuungsart die Betreuungskosten erstattet, allerdings nach aktuellem Stand nur für die Kinder, die unter den Rechtsanspruch fallen (also sukzessive ab Klasse 1 im Schuljahr 2026/27).

Die neue Entgeltordnung, als auch eine neue Benutzungsordnung werden vor Anmeldestart dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, da so insb. im Bereich der Benutzungsordnung auf aktuelle Rechtsstände reagiert werden kann, und diese erst zum 01.09.2026 in Kraft treten müssen.

Voraussichtliche Entgelte für die Schulkindbetreuung ab 01.09.2026

Betreuungskosten	gültig 01.09.2021 bis 31.08.2026	Erhöhung ab 01.09.2026	Gesamtkosten inkl. Essen			
		+10%	bisher	neu	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
Halbtagsbetreuung 13.00						
5 Tage HT	56,65 €	62,30 €	56,65 €	62,30 €	5,65 €	10,0%
3 Tage HT	37,40 €	41,10 €	37,40 €	41,10 €	3,70 €	9,9%
Tagesbetreuung						
5 Tage TB						
Betreuung bis 15.00	95,20 €	104,70 €	176,20 €	190,70 €	14,50 €	8,2%
Betreuung bis 17.00	133,70 €	147,00 €	214,70 €	233,00 €	18,30 €	8,5%
Tagesbetreuung						
3 Tage TB						
Betreuung bis 15.00	62,85 €	69,10 €	111,45 €	120,70 €	9,25 €	8,3%
Betreuung bis 17.00	88,25 €	97,10 €	136,85 €	148,70 €	11,85 €	8,7%
Kombibetreuung						
Kombi 3 Tage TB und 2 Tage HT						
Betreuung bis 15.00	79,80 €	87,80 €	128,40 €	139,40 €	11,00 €	8,6%
Betreuung bis 17.00	102,90 €	113,20 €	151,50 €	164,80 €	13,30 €	8,8%

Essenskosten	gültig 01.09.2023 bis 31.08.2026	ab 01.09.26
		+6% (bzw. 7 %)
3 Essen/Woche	48,60 €	51,60 €
5 Essen/Woche	81,00 €	86,00 €
Essen Ferienbetreuung/Tag	4,20 €	4,50 €
Essen Notfalltag/Tag	4,20 €	4,50 €



Gemeinde Karlsbad
Haupt- und Personalamt mit Ordnungsamt
Schul- und Kindergartenverwaltung
Hirtenstraße 45
76307 Karlsbad

